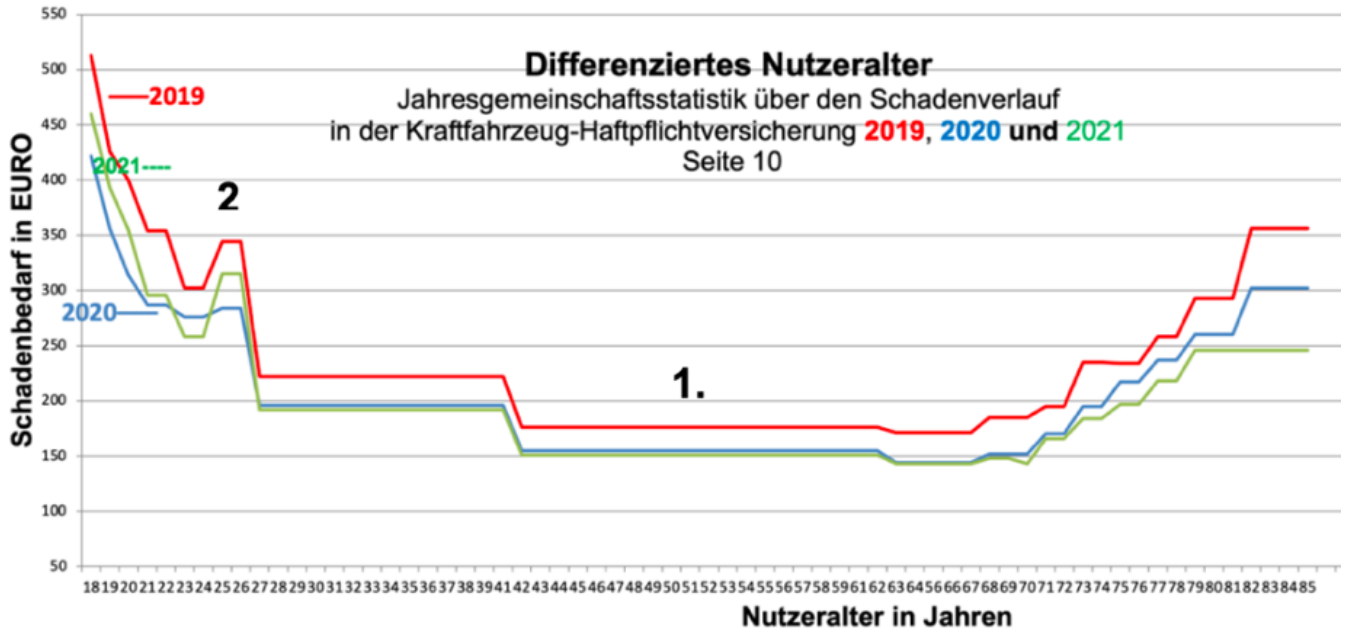


Vergleich des vom Alter abhängigen Schadenbedarfs und Kfz-Beitrags nach mit Excel erfolgten Umformungen der Statistiken in Diagramme

Aus den von der BaFin veröffentlichten Statistiken <Differenziertes Nutzeralter 2019 bis 2021> ist im nachstehenden Diagramm der Schadenbedarf der 18- bis 90-Jährigen mit den Kurvenverläufen 2019, 2020 und 2021 wiedergegeben.



Aus den Kurvenverläufen erkennt man die folgenden Fehler.

1. Falsch ist, dass der Schadenbedarf über bis zu 20 Altersstufen pro Altersstufe jeweils gleich groß ist.
Der Schadenbedarf muss sich jedes Jahr etwas verändern.
2. Falsch ist, dass bei Versicherungsnehmern im Alter von 26 Jahren der Schadenbedarf größer ist als bei den jüngeren Versicherungsnehmern Schadenbedarf.
Im Alter von 26 Jahren muss der Schadenbedarf kleiner sein als Schadenbedarf Im Alter von 23 Jahren.
3. Falsch ist, dass der Kurvenverlauf stufenförmig erfolgt.
Weil sich die Daten auf viele Millionen Versicherungsnehmer/innen beziehen, muss der Kurvenverlauf stetig erfolgen.

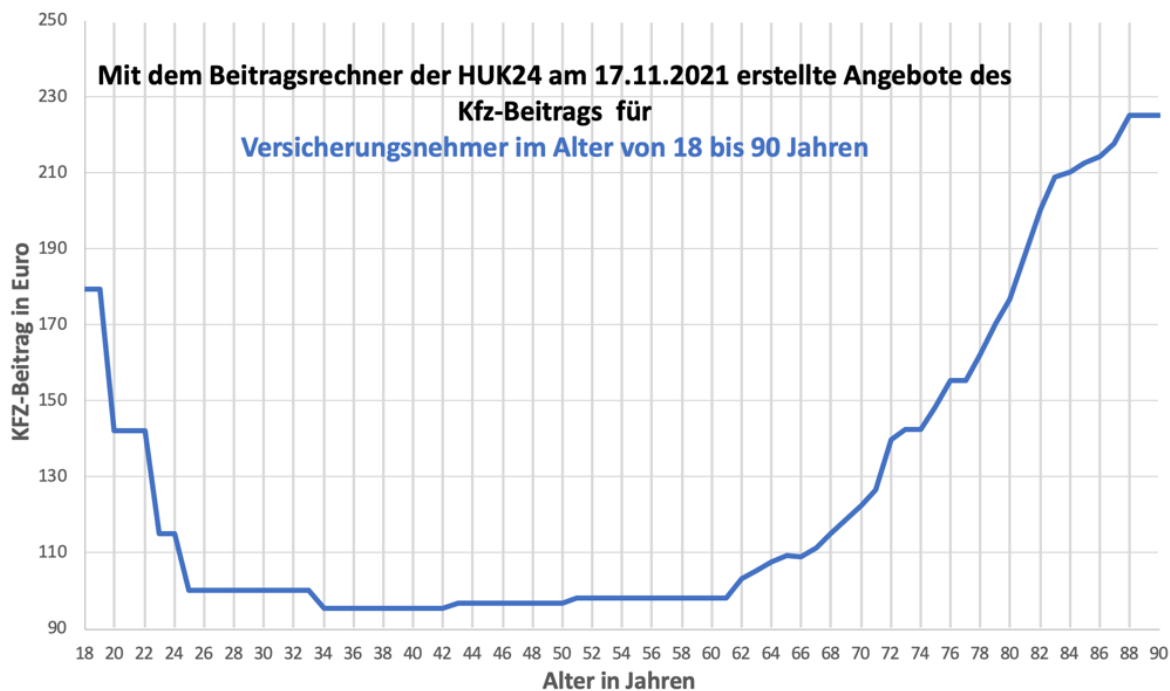
Die Statistik der BaFin ist offensichtlich fehlerhaft. Die in der Spalte Schadenbedarf angegebenen Werte sind willkürlich hoch.

Die Bestimmungen des § 20 (2) AGG sind nicht eingehalten.

Nach § 20 (2) AGG gilt: „... im Falle des § 19 Abs. 1 Nr. 2 nur zulässig, wenn diese auf anerkannten Prinzipien ... unter Heranziehung statistischer Erhebungen beruht.“

Diese Bedingung fordert, dass die Statistik tatsächliche und nicht willkürlich hohe Werte des jeweiligen Schadenbedarfs enthält. Mit den Angaben des Schadenbedarfs in der von der BaFin veröffentlichten Jahresgemeinschaftsstatistik wird die vorstehende Bedingung nicht erfüllt.

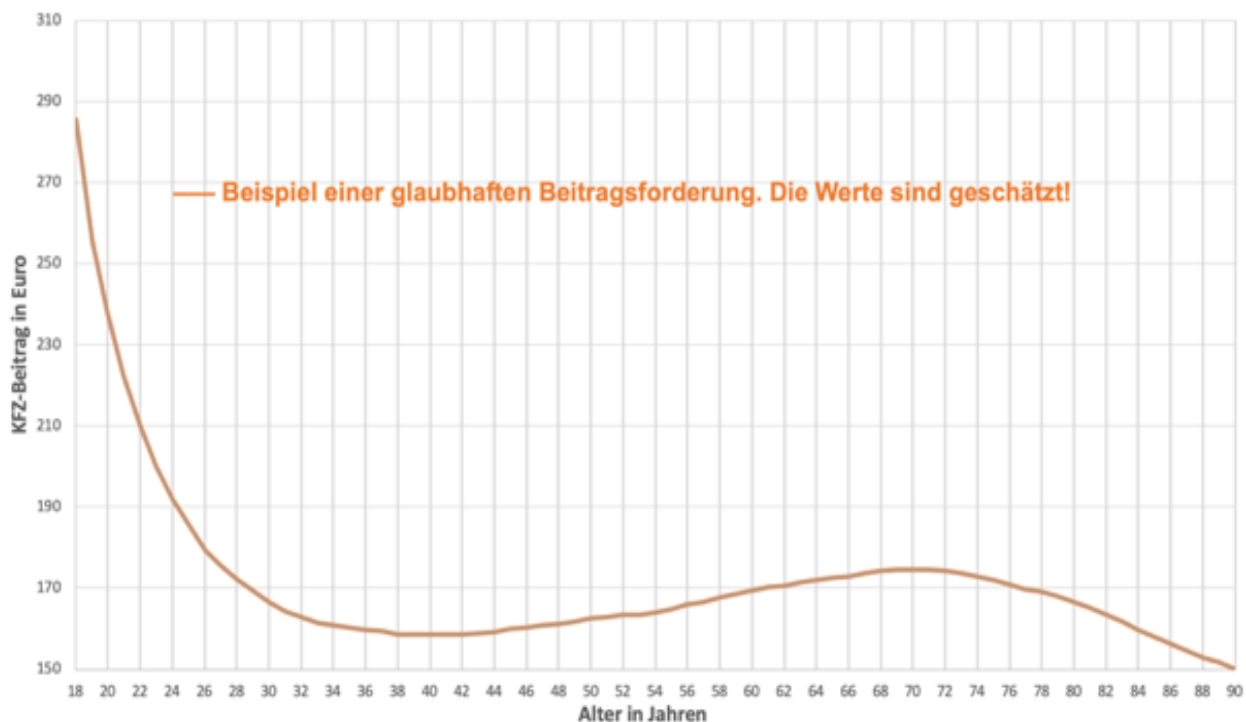
HUK24: Kfz-Beitrag in Abhängigkeit des Alters von 18-90 Jahren



- Die Kurve verläuft sehr ähnlich wie die im oben angeführten Diagramm „BaFin Differenziertes Nutzeralter“ enthaltenen Kurven.
- Offensichtlich liegen diesem Diagramm nicht die Statistiken der HUK-24 zu Grunde.
- Die zum Diagramm „BaFin Differenziertes Nutzeralter“ genannten Anmerkungen gelten auch hier.

- Es ist nicht glaubhaft und widerspricht den Regeln der Statistik und Naturgesetzen, dass ab 61 bis 90 Jahren der verursachte Schaden und die Beitragshöhe ansteigen und ab etwa 70 Jahren nicht abfallen.

Das folgende Diagramm zeigt eine glaubhafte Beitragsforderung in Abhängigkeit des Alters



Die Werte der Alterszuschläge sind geschätzt.